



Ruhr-Universität Bochum
Prüfungsverfahren Master of Education
Prüfungsamt der Fakultät für Biologie und Biotechnologie

Anmeldung zur mündlichen Modulprüfung Fachwissenschaftliche Vertiefung (GPO 2020)

Titel des absolvierten A- bzw. S-Moduls: _____

gewählter Prüfungsbereich (s. Modulbeschreibung): _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Email: _____

Matrikel-Nr.: _____ Fachsemester zur Zeit der Anmeldung: _____

Folgende Unterlagen wurden vorgelegt:

- Grunddatenblatt inkl. Anlagen (falls noch nicht eingereicht)
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- ggf. Nachweise über die entsprechend § 5 GPO zu erfüllenden Auflagen gemäß Zulassungsbescheid (in Kopie)
- Nachweis über die Teilnahme am A- oder S-Modul im Umfang von mind. 10 CP (Eintrag im eCampus)

Angaben zur Prüfung:

Es handelt sich um den Erstversuch die 1. Wiederholung die 2. Wiederholung

Ich wünsche Nichtöffentlichkeit. / Ich lasse Öffentlichkeit zu.

Prüfungstermin:

Die Prüfung soll stattfinden am: _____
Datum, Uhrzeit, Ort

Prüfer/in:

Die Prüferin / Der Prüfer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er sich den Prüfungstermin und Prüfungsort vorgemerkt haben.

Name, Unterschrift

Hiermit beantrage ich die Zulassung zu der oben genannten Modulprüfung. Ich bestätige, dass ich die Prüfungsordnung, die fachspezifischen Bestimmungen sowie die umseitigen Hinweise gelesen habe.

Bochum, den _____ Unterschrift: _____
(Kandidat/in)

Zugelassen und Bescheid in Kopie an Antragsteller/in ausgehändigt am _____
[Datum, Unterschrift Prüfungsamt]

Hinweise zu der mündlichen Modulprüfung zum Modul Fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Biologie (Stand: 16.02.2022)

Das Modul fachwissenschaftliche Vertiefung schließt mit einer 45-minütigen mündlichen Prüfung ab. Die Prüfung wird von einer Prüferin / einem Prüfer im Beisein einer Beisitzerin / eines Beisitzers abgenommen. Hinsichtlich der Prüferin / des Prüfers hat die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Vorschlagsrecht (s. Prüferliste im Internet). Die Beisitzerin / der Beisitzer wird durch die/den Prüfenden gestellt. Die Prüfung ist nach Absprache mit der Prüferin / dem Prüfer jederzeit möglich. Es erfolgt eine **individuelle Terminabsprache** zwischen Prüfling und Prüfer/in. Der Termin wird auf dem Anmeldeformular festgehalten.

Die **Anmeldung** zu jeder Modulprüfung muss bis spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt Biologie.

Die Meldung zu einer Modulprüfung wird eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin wirksam, sofern die Kandidatin oder der Kandidat bis zu diesem Zeitpunkt die Anmeldung nicht durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Prüfung gilt als nicht angemeldet.

Bei einem **Rücktritt** in der letzten Woche vor der Prüfung müssen die hierfür geltend gemachten Gründe dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt.

Bei **Abmeldung durch Krankheit** ist unverzüglich, in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen nach dem Prüfungstag ein ärztliches Attest vorzulegen. Gleiches gilt bei Krankheit eines Kindes des oder der Studierenden. Bei Abmeldung durch Krankheit ist die Prüfung in der Regel zum nächst möglichen Termin abzulegen.

Wenn die Kandidatin / der Kandidat ohne triftigen Grund zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Das **Ergebnis** der Prüfung wird im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. **Wiederholungsprüfungen** sind möglichst bald, spätestens innerhalb von 6 Monaten nach der zu wiederholenden Prüfung i.d.R. bei demselben Prüfer / derselben Prüferin abzulegen. **Abmeldungen von Wiederholungsprüfungen sind nicht möglich.** Über Ausnahmen entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Ist eine Modulprüfung dreimal nicht bestanden, ist sie i.d.R. endgültig nicht bestanden und eine Fortführung des Studiums ist nicht mehr möglich; über Ausnahmen entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss gemäß § 23 GPO.